Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 18. März 2021

Beschluss

Europa

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder würdigen den herausragenden Beitrag, den die Europäische Union und ihre Institutionen zur gesellschaftlichen und politischen Integration Europas als Friedens- und Freiheitsprojekt geleistet haben. Sie bekräftigen ihrerseits ihren Einsatz für die Stärkung des europäischen Zusammenhalts und die gemeinsamen Werte und Pflichten, insbesondere die Demokratie, den Schutz der Menschenrechte, der Rechtsstaatlichkeit, der Meinungsfreiheit und den Minderheitenschutz. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eingeführten neuen Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in der EU.

2. Viele der globalen Herausforderungen unserer Zeit bedürfen europäischer und internationaler Lösungsansätze. Gleichzeitig bleiben Bürgernähe, die Berücksichtigung regionaler und lokaler Belange sowie die Beachtung des Subsidiaritätsprinzips entscheidend für die Akzeptanz europäischer Politik in der Bevölkerung. Die Länder betonen deshalb die Bedeutung, die ihrer Mitwirkung an europäischen Gesetzgebungs- und Verwaltungsprozessen zukommt. Sie unterstreichen ihre fortgesetzte Bereitschaft zu umfassender und konstruktiver Zusammenarbeit und fordern eine stärkere Einbindung durch den Bund.

Gesundheitspolitische Aspekte der Corona-Pandemie

3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder würdigen die Rolle, welche die Europäische Kommission bei der Bewältigung der Corona-Pandemie

übernommen hat. Sie unterstützen die Arzneimittelstrategie der EU und regen den Aufbau eines Förderprogramms zur Herstellung von medizinischen Gütern wie Arzneimitteln, Impf- und Wirkstoffen sowie Medizinprodukten zur Pandemiebekämpfung in der EU an, das die Bemühungen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich ergänzt. Ein solches Programm kann dazu beitragen, dass die EU in Zukunft als Gesundheitsstandort gestärkt und unabhängiger von Versorgungsengpässen und Preissteigerungen werden kann. Gleichzeitig muss der Ausbau weiterer Produktionskapazitäten vorangetrieben werden, auch vor dem Hintergrund möglicher Virusvarianten. Die Länder begrüßen ausdrücklich die gemeinsame Impfstoffbestellung der Europäischen Union und das Ziel, den Impfstoff gemeinsam für alle 27 Mitgliedstaaten der EU zu sichern. Sie sehen aber auch die Notwendigkeit, die Hindernisse bei der Umsetzung der Beschaffung schnell zu überwinden und verbindliche und belastbare Liefertermine zu vereinbaren.

4. Für das Errichten eines strategischen Vorrats an Schutzausrüstung auf EU-Ebene wurden im Rahmen der Notfallreserve rescEU erste Schritte unternommen. Zugleich erscheint es geboten, die Vorsorge- und Reaktionsfähigkeit der EU noch besser für künftige Gesundheitskrisen zu rüsten. Dabei gilt es gemeinsam zu prüfen, an welchen Stellen die Koordinierung gesundheitspolitischer Maßnahmen verbessert werden soll, welche Aufgabenbereiche stärker verzahnt werden könnten, welche Rolle dabei den europäischen Agenturen ECDC, EMA und der künftigen HERA zukommen soll und welche Instrumente weiter ausgebaut und verfeinert werden müssten. Durch das neu geschaffene Gesundheitsprogramm EU4Health stehen über fünf Milliarden Euro zur Stärkung der Gesundheitspolitik in der EU zur Verfügung.

5. Die Grundfreiheiten der EU und in diesem Zuge die Freizügigkeit für Unionsbürgerinnen und -bürger zählen zu den zentralen Errungenschaften des europäischen Integrationsprozesses. Temporäre Einreisebeschränkungen und Maßnahmen zur Reduzierung von Mobilitätsbewegungen auch innerhalb der EU sind aber nur ultima ratio, um das Infektionsgeschehen einzudämmen und der Verbreitung besonders gefährlicher Virusvarianten entgegenzuwirken. Durch ein gemeinsames und abgestimmtes Vorgehen der Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene sollte angestrebt werden, entsprechende Beschränkungen soweit wie möglich zu

vermeiden. Bei allen einschränkenden Maßnahmen ist vor allem auch den besonderen Bedürfnissen der Grenzregionen und ihren engen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Verflechtungen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sind auch die wirtschaftlichen Bedürfnisse für eine Aufrechterhaltung des beruflichen Personen-, Waren- und Lieferverkehrs im Transit angemessen zu berücksichtigen.

6. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder würdigen ausdrücklich die vielen grenzübergreifenden Aktivitäten von Bund, Ländern und Kommunen, die sich schnell gegenseitige Hilfe leisten, Erfahrungen austauschen und sich im Lichte der europäischen und internationalen Solidarität tatkräftig in der Praxis unterstützen. Sie begrüßen ausdrücklich bestehende Aktivitäten der Länder zur Abstimmung im Rahmen einer grenzüberschreitenden Task Force. Sie werden diese nachbarschaftliche Partnerschaft unterstützen und ausbauen.

Wirtschaftliche, finanzielle und soziale Aspekte der Corona Pandemie

7. Die Länder unterstützen das Ziel, die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union auch in der Krise nachhaltig zu sichern und gemeinsam gestärkt aus ihr hervorzugehen. Sie würdigen das erhebliche Engagement der EU und ihrer Mitgliedstaaten zur Abmilderung der wirtschaftlichen, finanziellen, sozialen und kulturellen Auswirkungen der Pandemie für die Menschen und Unternehmen.

8. Auch vor diesem Hintergrund wird die Einigung auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021 - 2027 und die Schaffung des temporären Wiederaufbauinstruments Next Generation EU begrüßt. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang aber auch ihre Auffassung, dass EU-Mittel aus den Programmen zur Folgenbewältigung der Corona-Pandemie zusätzlich zu nationalen Konjunkturprogrammen verausgabt werden sollten, um den größtmöglichen Effekt zu erzielen. Die Länder sind bei der Erstellung des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) frühzeitig und angemessen zu beteiligen.

9. Der Kohäsionspolitik der Europäischen Union kommt als einer auf Dauer ausgerichteten regionalen Strukturpolitik eine besondere Bedeutung bei der langfristigen Abfederung der Folgen der Corona-Pandemie zu. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Zusammenhalts sowie der Abstimmung und

des Ausgleichs innerhalb der Europäischen Union. Im Rahmen ihres Auftrags fördert sie den wirtschaftlichen, technischen, sozialen und umweltpolitischen Wandel in den europäischen Regionen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erwarten jetzt einen raschen Abschluss der ausstehenden Legislativarbeiten für die Förderperiode 2021 – 2027 und anschließend eine zügige Durchführung der erforderlichen Verfahren (u. a. Partnerschaftsvereinbarung, operationelle Programme) durch die Europäische Kommission, damit die Förderprogramme ohne weitere Verzögerungen anlaufen können.

10. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die EU kurzfristig Finanzmittel mobilisiert hat, um mit Hilfe des SURE-Instruments zur Einführung und Sicherung nationaler Kurzarbeitergeldregelungen die sozialen Folgen der Corona-Pandemie in den besonders betroffenen Mitgliedstaaten abzufedern. Es gilt den mit der Verabschiedung der Europäischen Säule der sozialen Rechte eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu verfolgen, die unter Wahrung des Kompetenzgefüges zwischen der EU und den Mitgliedstaaten zu erfolgen hat.

Klimaschutz, Innovation und Digitalisierung

11. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen das Bestreben der Europäischen Kommission, die Europäische Union durch Investitionen in technologischen Fortschritt sowie energie-, klima- und umweltpolitischen Wandel für die Zukunft nachhaltig aufzustellen. Sie unterstreichen die Bedeutung des European Green Deal als Innovations- und Wachstumsstrategie der EU bis 2030. Sie unterstützen den Beschluss der EU-Staats- und Regierungschefs auf dem Gipfel am 10./11. Dezember 2020 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft, das EU-weite Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 von 40 % auf mindestens 55 % gegenüber dem Basisjahr 1990 anzuheben. Die deutschen Länder stehen dafür ein, die grüne und digitale Transformation der europäischen Wirtschaft im Rahmen der europäischen Klimaziele und des European Green Deals zu einem Erfolg zu führen und somit auch in Zukunft zur Wettbewerbsfähigkeit Europas beizutragen. Es wird erwartet, dass die EU technologieoffen die damit verbundenen technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen schafft, um die Transformation der

Wirtschaft erfolgreich zu gestalten. Sie fordern gezielte Investitionen in die Wasserstofftechnologie, insbesondere zusätzliche EU-Mittel zur Erforschung von Wasserstoffanlagen und zur Umsetzung von Forschungsergebnissen. Darüber hinaus ist, um die Transformationsprozesse in der Industrie investiv unterstützen zu können, seitens der Europäischen Kommission weitreichende Flexibilität bei der Anpassung der Beihilferichtlinien unabdingbar. Eine nachhaltige Verkehrswende mit alternativen Antriebstechniken ist eine Voraussetzung, um die Klimaziele erreichen zu können. Wichtige Rollen spielen dabei auch die Förderung der Elektromobilität, die Entwicklung synthetischer Kraftstoffe und der Brennstoffzelle. Um das Reisen mit Elektrofahrzeugen grenzüberschreitend attraktiv zu gestalten, setzen die Länder sich für eine EU-weite Harmonisierung der Bezahl- und Abrechnungssysteme ein. Die Gemeinsame europäische Agrarpolitik ist vor dem Hintergrund des European Green Deal und im Bezug zur Biodiversitäts- und der Farm-to-Fork-Strategie zu gestalten. Sie begrüßen den im EU-Forschungsrahmenprogramm neu auf die Klimaforschung gelegten Schwerpunkt. Mit Blick auf den weiteren Forschungsschwerpunkt Digitalisierung ist davon auszugehen, dass mit diesem Bereich wichtige Synergien zur Verwirklichung des European Green Deal geschaffen werden können. Bei alledem sind die Herausforderungen des Strukturwandels zu berücksichtigen. Nur wenn Klimaschutz, Versorgungssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit miteinander einhergehen, kann die Transformation gelingen und die EU ihre industrielle Stärke bewahren.

12. Wachsende innovative Unternehmen haben das Problem, dass sich Fördermöglichkeiten bei Überschreiten der EU-rechtlichen KMU-Schwelle deutlich einengen. Oftmals sind diese Unternehmen für ein selbst tragendes Wachstum und für eigene Investitionen in Forschung und Entwicklung noch immer zu klein. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Europäische Kommission, das 2018 eingeleitete Konsultationsverfahren zur Überprüfung der KMU-Definition wieder aufzugreifen. Ergänzend sollten für wachsende Unternehmen oberhalb der KMU-Schwelle ausreichend EU-Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen.

13. Alle Anstrengungen sollten darauf gerichtet sein, die Digitalisierung weiter voranzutreiben, um die Souveränität und internationale Wettbewerbsfähigkeit der

EU zu stärken. Daher fordern die Länder, durch EU-Programme, wesentliche wirtschaftliche Wachstumsimpulse in entscheidenden Technologiefeldern wie der Künstlichen Intelligenz zu generieren und die europäischen Exzellenzzentren der Digitalisierung und Künstlichen Intelligenz miteinander zu vernetzen.

14. Mit dem Digital Markets Act und dem Digital Services Act soll die notwendige Neugestaltung des rechtlichen Rahmens für digitale Märkte angegangen werden. Im weiteren Verfahren gilt es, die Kompetenzen der Mitgliedstaaten und die innerstaatlichen Zuständigkeiten der Länder zu wahren. Insbesondere dürfen die Elemente des Digital Services Act und des Digital Markets Act keinerlei Sperrwirkung für Regelungen (Abweichungsbefugnisse oder Bereichsausnahmen) im Bereich der kulturellen Identität, der Medien und der Vielfaltsicherung entfalten.

15. Im Übrigen unterstreichen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Notwendigkeit, dass lokale und regionale Behörden wirksam Anordnungen auf Herausgabe von Daten und Löschung illegaler Inhalte erlassen können.

Wissenschaft und Forschung

16. Gegenwärtig sieht sich Europa mit einer Vielzahl von Herausforderungen konfrontiert. Beschleunigte demographische Prozesse, ökonomische Unsicherheiten, gesundheitliche und ökologische Risikolagen wie insbesondere der Klimawandel sowie globaler Wettbewerbsdruck und technologische Veränderungen erfordern gesamteuropäische Antworten, wie nicht zuletzt auch die Corona-Pandemie anschaulich zeigt. Wissenschaft und Forschung leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die gesellschaftliche Entwicklung und befördern Innovationen und Fortschritt in allen Lebensbereichen. Deshalb sind sie unverzichtbarer Motor für eine zukunftsfähige EU.

17. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass im Zeitraum 2021 - 2027 für innovative Programme, wie zum Beispiel das Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa, im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens nicht die Mittel zur Verfügung gestellt wurden, wie sie von Kommission und Parlament für notwendig erachtet worden sind. Europa muss

gerade bei wegweisenden Entwicklungen eine zentrale Rolle beanspruchen. Die Stärkung von Wissenschaft und Forschung ist der Schlüssel für fundierte Analysen und Grundlagenforschung, die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis, innovative unternehmerische Initiativen, den Aufbau zukunftsfähiger Industrien sowie die Schaffung neuer Beschäftigungsfelder. Auch der wissenschaftliche und studentische Austausch mit dem Vereinigten Königreich muss weiter vorangetrieben werden.

18. Die Europäische Kommission will mehr Synergien zwischen EU-Förderprogrammen schaffen. Hierzu bedarf es einer stärkeren Harmonisierung der Förderprogramme sowie einer Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungen auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene.

19. Die Impulse zur Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) mit der Diskussion über Grundlagen, Aufgaben und Perspektiven der europäischen Innovationspolitik werden ausdrücklich begrüßt. Elementare Voraussetzung ist aber eine finanziell adäquate Förderung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene. Auch eine flexiblere Verwendung und Übertragbarkeit von Fördermitteln kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Der EFR muss als ein konzeptioneller Rahmen zur umfassenden Stärkung von Wissenschaft und Forschung innerhalb Europas verstanden werden und darf sich nicht auf ein Förderprogramm beschränken.

20. Das Vorhaben der Europäischen Kommission, einen europäischen Pakt für Forschung und Innovation abzuschließen, um mit den Mitgliedstaaten einen regelmäßigen politischen Dialog zur Weiterentwicklung des EFR zu institutionalisieren, setzt ein wichtiges Zeichen. Zur Entwicklung der politischen Prioritäten und Umsetzungsstrategien ist eine umfassende Einbindung der regionalen Ebene unabdingbar. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen gleichzeitig, dass die europäische Bildungs- und Forschungszusammenarbeit weiterhin von dem Prinzip der Freiwilligkeit geprägt sein muss und nicht verstärkt in die wirtschaftspolitische Koordinierung des Europäischen Semesters mit seinen finanzwirksamen Sanktions- und Kontrollmechanismen einbezogen werden darf.

21. Zu den strategischen Zielen gehören auch die Stärkung forschender Einrichtungen einschließlich der Hochschulen, der Ausbau der europaweiten Zusammenarbeit, die Steigerung der Qualität der Forschungsleistungen, die Verbesserung von internationaler Mobilität der Forscherinnen und Forscher sowie der weltweite Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Unterstützt werden insofern auch die Bestrebungen der Europäischen Kommission, Synergien zwischen dem EFR, dem Europäischen Bildungsraum und dem Europäischen Hochschulraum auszubauen. Die Rolle der Hochschulen soll sich keineswegs auf ihre Bildungsfunktion beschränken, sondern muss auch Forschung und Innovation sowie Technologie- und Kulturtransfer einschließen. Zudem darf sich die Schaffung kooperationsfreundlicher Rahmenbedingungen für Hochschulen in Europa nicht auf die Initiative der Europäischen Hochschulallianzen beschränken, sondern sollte alle Hochschulen im EFR einbeziehen.

Konferenz zur Zukunft Europa

22. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen, dass die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament eine Konferenz zur Zukunft Europas einberufen wollen. Sie sehen in der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einen richtigen Ansatz. Die Zukunftskonferenz sollte neben der Zivilgesellschaft, den Organen der EU und anderen Einrichtungen der EU, wie dem Ausschuss der Regionen, ebenso den nationalen und regionalen Parlamenten, Behörden und anderen Interessenträgern zur Teilnahme offenstehen. Insbesondere auch den nationalen Parlamenten und in diesem Zuge auch ihren zweiten Kammern sollte eine wichtige Rolle im Rahmen der Zukunftskonferenz zukommen. In Deutschland betreffen Fragen der Weiterentwicklung der EU auch direkt die deutschen Länder, die über den Bundesrat ihrer Integrationsverantwortung nachkommen. Daher müssen föderale Strukturen im europäischen Mehrebenensystem in adäquater Weise berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird die Bundesregierung unter Verweis auf Artikel 23 Absatz 2 GG i. V. m. § 1 ff. EUZBLG aufgefordert, die Länder umfassend zu beteiligen und zu unterrichten.